

Im April 2019

LEONI AG
Nürnberg

Ordentliche Hauptversammlung am 16.05.2019

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir empfehlen Ihnen, die Hauptversammlung selbst zu besuchen und Ihr Stimmrecht unmittelbar auszuüben. Sie können Ihre Rechte auch durch einen eigenen Bevollmächtigten, z.B. eine Aktionärsvereinigung, wahrnehmen lassen. Wenn Sie dies beabsichtigen, bitten wir Sie, bei der Gesellschaft umgehend eine Eintrittskarte mit dem Ihnen von dort zugesandten Formular anzufordern.

Gegenanträge sowie Wahlvorschläge von Aktionären müssen von der Gesellschaft nicht mehr in gedruckter Form an alle Aktionäre versandt werden. Mitteilungspflichtige Anträge, die bis zwei Wochen vor der Hauptversammlung der Gesellschaft übersandt werden, müssen den Aktionären nur zugänglich gemacht werden und können daher insbesondere auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht werden. Wir empfehlen Ihnen daher im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung zu prüfen, ob Anträge angekündigt wurden oder noch angekündigt werden. Sollten uns Gegenanträge von Gesellschaften mitgeteilt werden, unterrichten wir Sie darüber auch auf unserer Homepage im Internet: www.deutsche-bank.de/stimmrechtsvorschlaege.

Wie der Vorstand im Konzernlagebericht für das Berichtsjahr 2018 ausführt, verlief die Geschäftsentwicklung der LEONI im ersten Halbjahr 2018 zunächst besser als erwartet. Der Konzernumsatz erhöhte sich dank des anhaltend lebhaften Geschäfts mit Bordnetz-Systemen, Kabelsätzen und Spezialleitungen für die Automobilindustrie etwas stärker als erwartet, sodass die Umsatzprognose für das Gesamtjahr im August 2018 von 5,0 Mrd € auf 5,1 Mrd € angehoben wurde. Zunehmende Unsicherheiten im Branchenumfeld bedingt vor allem durch internationale Handelskonflikte, den bevorstehenden Brexit, die Eintrübung des chinesischen Marktes und die Effekte des Prüfverfahrens WLTP veranlassten die Automobilindustrie ab der Jahresmitte zu Anpassungen in der Produktionsplanung. In der Folge reduzierten sich insbesondere die Abrufe der europäischen Automobilhersteller bei LEONI. Hinzu kam der beginnende Produktionsauslauf eines von der Gesellschaft belieferten Volumen-Modells, sodass in der zweiten Jahreshälfte ein Umsatzrückgang verbucht wurde. Das avisierte Ergebnis vor Zinsen und Steuern wurde, wie der Vorstand weiter ausführt, deutlich verfehlt, da die Ertragslage im vierten Quartal unerwartet von erheblich höher als geplanten Anlaufkosten (u.a. an einem neuen Bordnetz-Standort in Mexiko), einer Verschlechterung der operativen Performance und nicht erreichter Einsparziele in der Wiring Systems Division belastet war.

Der LEONI-Konzern hat im Geschäftsjahr 2018 einen den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnenden Konzernüberschuss von 75,63 Mio € (i.V. 146,61 Mio €) erwirtschaftet. In der LEONI AG wurde ein Jahresüberschuss 32,30 Mio € (i.V. Jahresfehlbetrag -2,22 Mio €) erzielt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 0,54 Mio € und der Einstellung von 16,15 Mio € in die anderen Gewinnrücklagen ergibt sich ein Bilanzgewinn von 16,69 Mio €. Wie im Geschäftsbericht ausgeführt wird, sieht die Dividendenpolitik von LEONI grundsätzlich vor, rund ein Drittel des Konzernüberschusses an die Aktionäre auszuschütten. Aufgrund der aktuell unbefriedigenden Cashflow-Situation und Verschuldungsquote weicht die Verwaltung von dieser Dividendenpolitik ab. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, keine Dividende auszubezahlen und den Bilanzgewinn in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Im Vorjahr wurde aus dem Bilanzgewinn von 46,28 Mio € eine Dividende von 1,40 € je Stückaktie an die Aktionäre ausgeschüttet.

Weitere Einzelheiten zum Unternehmensverlauf sowie dem Jahresergebnis bitten wir dem Konzernabschluss bzw. dem Jahresabschluss der LEONI AG für das Geschäftsjahr 2018 zu entnehmen, die die Gesellschaft auf ihrer Internetseite unter www.leoni.com/de/hv2019/ zur Einsicht bereitgestellt hat.

Falls Sie nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können und wünschen, dass wir Sie aufgrund Ihrer Vollmacht vertreten, bitten wir Sie, uns ausdrückliche Weisungen für die Stimmrechtsausübung zu erteilen.

Unser Abstimmungsvorschlag geht dahin, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Anträge des Vorstandes und des Aufsichtsrats auszuüben oder ausüben zu lassen.

Falls Sie es wünschen, dass Ihre Aktien von uns vertreten werden, sind wir hierzu selbstverständlich bereit. Für diesen Fall bitten wir Sie, den Ihnen von der Gesellschaft übersandten Anmeldebogen entsprechend anzukreuzen, zu unterschreiben und baldmöglichst zurückzusenden. Wenn uns von Ihnen bereits eine Stimmrechtsvollmacht vorliegt und Ihre Weisungen dahingehen sollen, dass wir das Stimmrecht im Sinne unserer Vorschläge wahrnehmen, so brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen.

Wir bitten Sie eventuelle Stimmrechtsverbote, z. B. aus Organmitgliedschaften oder nach dem Wertpapierhandelsgesetz, bei der Erteilung Ihrer Weisungen zu beachten.

Letzter Anmeldetag zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist der 09.05.2019. Bitte lassen Sie uns etwaige Mitteilungen zur Hauptversammlung möglichst umgehend zukommen, damit wir sie noch rechtzeitig bearbeiten können. Sollten wir von Ihnen keine gegenteilige Nachricht erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit unserem Vorschlag einverstanden sind; wir werden dann das Stimmrecht dementsprechend ausüben, wenn uns von Ihnen eine Vollmacht vorliegt und Sie nicht für anderweitige Vertretung Ihrer Stimmrechte gesorgt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bank AG /
DB Privat- und Firmenkundenbank AG